



Herzlich willkommen zur 20. öffentlichen Stadtratssitzung am 25. März 2021

Hinweis: AUDIOAUFNAHME

Zur Erfüllung des Auftrages der Niederschrift gem. § 40 der Sächsischen Gemeindeordnung wird die Sitzung des Stadtrates per Audioaufnahme protokolliert. Nach Bestätigung des Protokolls wird die Tonaufnahme gem. Art. 17–EU-DSGVO (Absatz 1a) gelöscht.



TOP 1 Begrüßung durch den Bürgermeister



TOP 2 Feststellung der ordentlichen Einberufung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates



TOP 3 Festlegung Unterschriften Stadträte Niederschrift



TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung



TOP 5 Protokollkontrolle der 19. Stadtratssitzung vom 25.02.21



TOP 6 Anhörung der Ortsvorsteher



TOP 7

Beschluss zur Verlegung des Kurstadtjubiläums ins Jahr 2022



TOP 7 – Beschlussvorlage: I/BGM/20/25/03/2021

Gegenstand der Vorlage:

Verlegung Kurstadtjubiläum ins Jahr 2022

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt die Verlegung des Kurstadtjubiläums vom Jahr 2021 ins Jahr 2022.

Begründung:

Auf Grund der nicht planbaren Lage erscheint eine Durchführung des Kurstadtjubiläums nicht sinnvoll. Der Arbeitskreis Kurstadtjubiläum hat sich daher für eine Empfehlung zur Verschiebung ins Jahr 2022 ausgesprochen.

Das Kurstadtjubiläum lebt vom Rahmenprogramm, welches durch Schulen und Vereine entsteht. Planungssicherheit zur Vorbereitung sollte für Vereine und Schulen gegeben sein und dies ist derzeit nicht der Fall.



TOP 8

**Veräußerung des in der
Brückenstraße gelegenen
Flurstückes 604/14
Gemarkung Lauterbach mit
einer Größe von 709m²
(unbebaut)**



TOP 8 – Beschlussvorlage: I/20/25/03/2021

Gegenstand der Vorlage:

Veräußerung des in der Brückenstraße gelegenen Flurstückes 604/14 der Gemarkung Lauterbach mit einer Größe von 709 m² (unbebaut)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt die Veräußerung des in der Brückenstraße gelegenen Flurstückes 604/14 der Gemarkung Lauterbach mit einer Größe von 709 m² an den **Bieter 1** zu einem Kaufpreis von 65,00 €/m², mithin insgesamt 46.085,00 €.

Im Kaufvertrag und somit im Grundbuch ist eine Mehrerlösklausel für den Zeitraum von 10 Jahren zu sichern, für den Fall, dass der Kaufinteressent das Bauvorhaben nicht wie beabsichtigt realisiert oder den Kaufgrundbesitz ganz oder teilweise veräußert.

Außerdem ist der Stadt ein kostenfreies Wiederkaufsrecht einzuräumen, für den Fall, dass der Kaufinteressent das vereinbarte Bauvorhaben nicht innerhalb von 3 Jahren ab Vertragsabschluss errichtet.

Des Weiteren stimmt der Stadtrat einer Belastung des Grundstücks in Höhe des Kaufpreises zum Zwecke der Kaufpreiszahlung vor Umschreibung im Grundbuch zu.

Die Vermessungskosten sowie Notars-, Grundbuch-, Grunderwerbskosten usw. sind vom Kaufinteressenten zu tragen.



Begründung:

Das Baugrundstück wurde von der Stadt Bad Lausick zur Errichtung von Eigenheimen, gelegen in der Brückenstraße in der Gemarkung Lauterbach ausgeschrieben, zuletzt vom 08.12.2020 bis 28.02.2021. Dies erfolgte über das Mitteilungsblatt sowie der Homepage der Stadt Bad Lausick im Bieterverfahren zum Mindestpreis von 40,00 €/m².

Es beteiligten sich 4 Kaufinteressenten an der Ausschreibung. Alle Kaufangebote waren fristgerecht eingegangen. Es entsprach aber lediglich das Angebot des Bieter 1 allen Ausschreibungskriterien.

Das Angebot des Bieter 1 beträgt 65,00 €/ m². Dieser beabsichtigt die Errichtung eines Einfamilienhauses zum Selbstbezug.

Der Verkauf erfolgt an den Bieter 1.

Anlagen

Ausschreibung

Hinweise:

Für kommunale Grundstücksveräußerungen besteht nach der Verwaltungsvorschrift Grundstücksveräußerung eine grundsätzliche Wertermittlungs- und Ausschreibungspflicht.



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN

Baugrundstück für Eigenheim



Δ Blick von östlicher Richtung auf das Grundstück

Objektbeschreibung

Die Stadt Bad Lausick veräußert ein unbebautes Grundstück zur Errichtung eines Eigenheims für Selbstnutzer. Das Flurstück Nr. 604/14 ist bauplanungsrechtlich gemäß § 34 BauGB in die vorhandene, umliegende Bebauung (straßenbegleitend) einzufügen. Die Leitungsrechte der vorhandenen Trinkwasserleitung können in der Stadtverwaltung eingesehen werden. Die Anbindung an das öffentliche Straßennetz erfolgt über die Brückenstraße. Die Erwerbsnebenkosten (Notarkosten, Grundbuchkosten, Gebühren, Steuern, Vermessungskosten) sind vom Käufer zu tragen.

Standortbeschreibung

Das Grundstück liegt im Ortsteil Lauterbach nördlich der Stadt Bad Lausick in der Brückenstraße. Lauterbach liegt an der S49/Leipziger Straße und ist mit der Bahnstation Lauterbach-Steinbach unmittelbar an das Regionalnetz Leipzig-Chemnitz angeschlossen.

Inhalt der Ausschreibung

Bitte senden Sie Ihren Kaufantrag mit Angebotspreis, eine Beschreibung des Bauvorhabens sowie eine schlüssige Finanzierungserklärung **postalisch** in einem **verschlossenen Umschlag** an folgende Adresse:

Stadt Bad Lausick
Liegenschaften
- Ausschreibung -
Markt 1
04651 Bad Lausick

Exposé

Ihr Ansprechpartner:

Frau Strohbach
Rathaus Markt 1, Zimmer 24
Telefon: 034345 – 701 20

E-Mail: k.strohbach@bad-lausick.de

Baugrundstück Brückenstraße Lauterbach

Gemarkung: Lauterbach

Flurstück: 604/14

Größe: 709 m²

Mindestpreis*: 40 Euro/m²

(ohne Vermessungs- und

Erwerbsnebenkosten)

Eigentümer: Stadt Bad Lausick

Ende Ausschreibung: 28.02.2021



Δ Lageplan des zu veräußernden Grundstücks in der Gemarkung Lauterbach



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN

Es handelt sich um kein förmliches Bieterverfahren. Die Stadt Bad Lausick behält sich die Entscheidung vor:

- wann eine Immobilie an welchen Bieter zu welchen Konditionen veräußert wird,
- nur frist- und formgerechte Angebote berücksichtigt werden,
- Nachverhandlungen mit den Bietern zu führen,
- Nachgebotsrunden unter den Bietern zu führen und
- bis zum notariellen Abschluss des Kaufvertrages die Ausschreibung zurückzunehmen oder die Immobilie an einen anderen Bieter zu veräußern.

Aus diesem Verfahren, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keine Ansprüche der Bieter abgeleitet werden. Die Stadt Bad Lausick ist nicht verpflichtet, irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Sämtliche Angaben in diesem Exposé sind unverbindlich. Alle tatsächlichen und rechtlichen Angaben in diesem Exposé sind mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt worden. Gleichwohl kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr übernommen werden.



TOP 9

Beschluss zur Änderung des Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 73 „Am Schwanenteich“



TOP 9 – Beschlussvorlage: I/III/20/25/03/2021

Gegenstand der Vorlage:

Beschluss zur Änderung des Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 73 „Am Schwanenteich“ Flurstück Nr. 325/100 der Gemarkung Reichersdorf.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereichs zum Bebauungsplans Nr. 73 „Am Schwanenteich“ Flurstück Nr. 325/100 der Gemarkung Reichersdorf. Der Geltungsbereich wird angrenzend zum Flurstück 325/101 der Gemarkung Reichersdorf um eine Teilfläche (gemäß Anlage) reduziert.

Begründung:

Auf Antrag des Vorhabenträgers vom 16.03.2021 soll der Geltungsbereich des Bebauungsplanes (Aufstellungsbeschluss vom 16.12.2021) angrenzend zu Flurstück 325/101 der Gemarkung Reichersdorf um eine Teilfläche reduziert werden. Es ist beabsichtigt die Teilfläche an den Eigentümer des angrenzenden Grundstücks abzutreten.

Anlagen:

Lageplan / Geltungsbereich des Bebauungsplans



TOP 10 Billigungs-und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplan Nr. 73 „Am Schwanenteich“



TOP 10 – Beschlussvorlage: II/III/20/25/03/2021

Gegenstand der Vorlage:

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 73 „Am Schwanenteich“ nach § 13a BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat billigt den Entwurf vom 15.03.2021 des Bebauungsplans Nr. 73 „Am Schwanenteich“ nach § 13a BauGB und bestimmt ihn zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß § 3/3 und 4/2 des BauGB.

Begründung:

Mit dem Aufstellungsbeschluss vom 16.12.2021 soll der Teilbereich des Flurstücks Nr. 325/100 der Gemarkung Reichersdorf nach § 13a BauGB einer geordneten baulichen Nutzung zugeführt werden. Das Unternehmen „Prometheus 105. Projekt UG“ beabsichtigt ein Wohnbaukonzept zu entwickeln. Das Gelände wird durch eine nach Fertigstellung öffentlich zu widmende Anliegerstraße erschlossen. Mit Datum vom 15.02.2021 / 19.02.2021 wurde zum Bebauungsplanverfahren ein Städtebaulicher Vertrag geschlossen. Zur Erschießung ist ein vom Stadtrat zu bestätigender Durchführungsvertrag zu schließen.

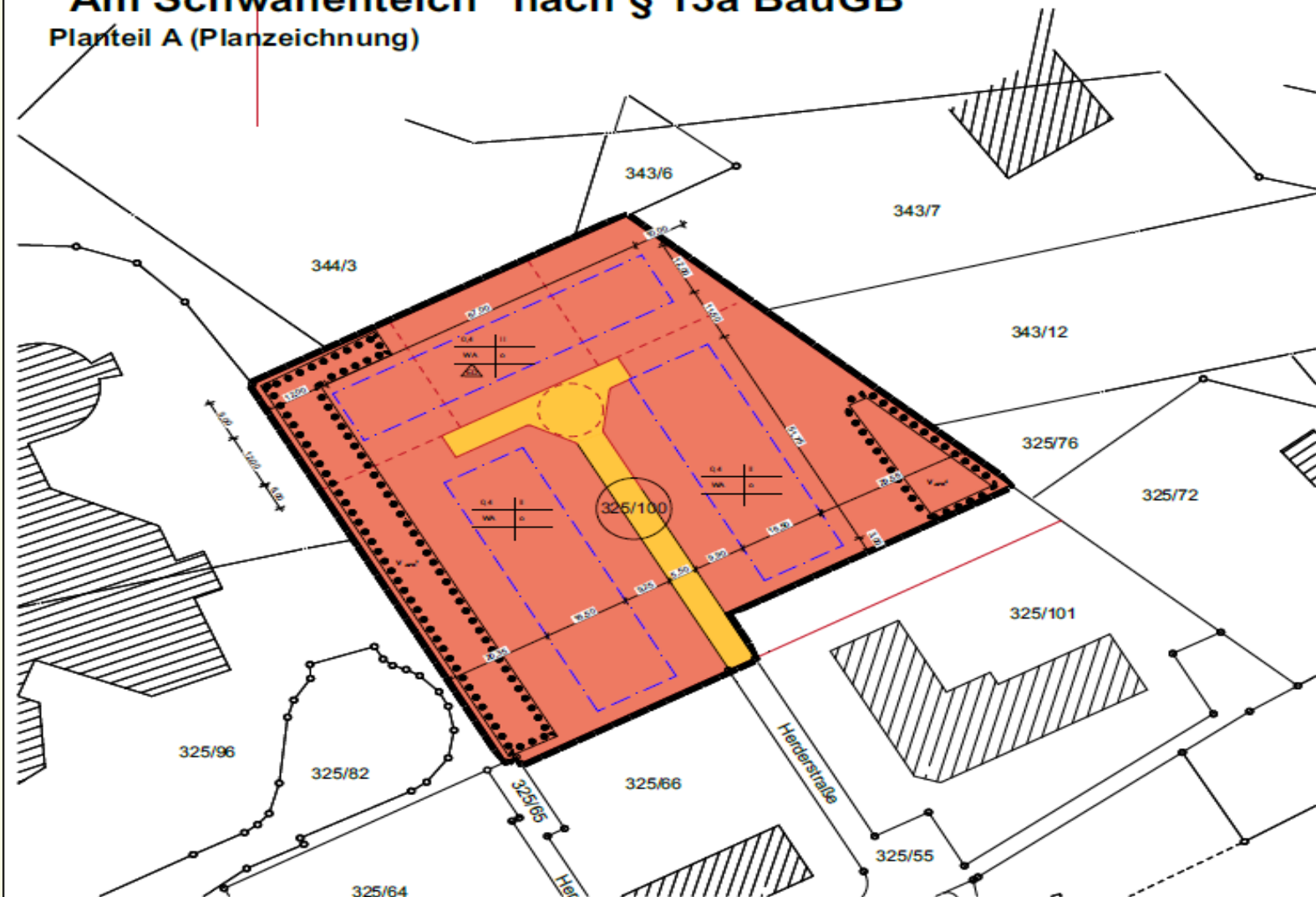
Anlagen: Planentwurf vom 15.03.2021, Maßnahmenplan Artenschutz

bereits gefasste Beschlüsse: 142/17/17/12/2020 (Aufstellungsbeschluss)

aufzuhebende Beschlüsse: keine

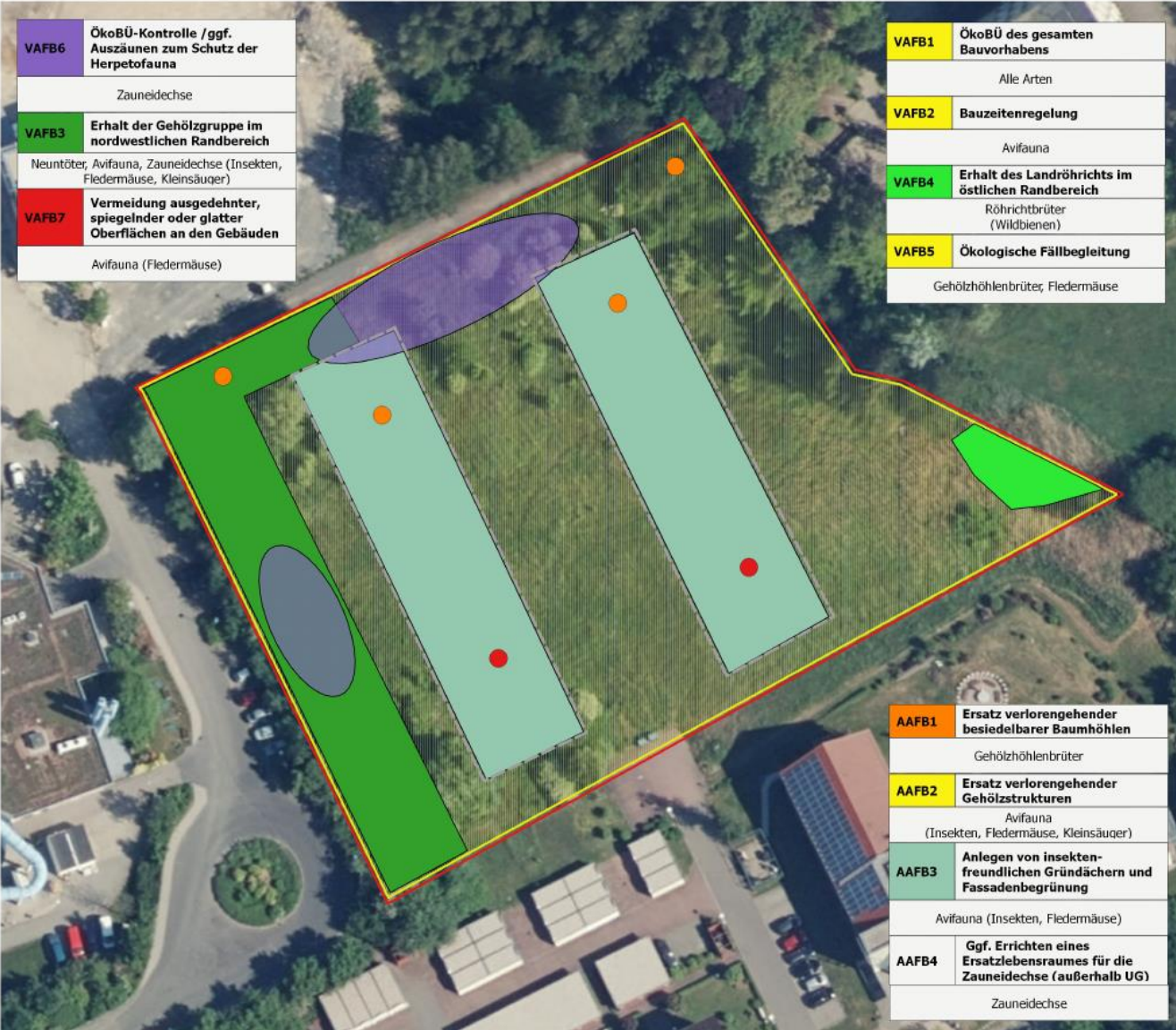


Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 73 "Am Schwanenteich" nach § 13a BauGB Planteil A (Planzeichnung)





Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag-Maßnahmenplan



VAFB6	ÖkoBÜ-Kontrolle / ggf. Auszäunen zum Schutz der Herpetofauna
	Zauneidechse
VAFB3	Erhalt der Gehölzgruppe im nordwestlichen Randbereich
	Neuntötter, Avifauna, Zauneidechse (Insekten, Fledermäuse, Kleinsäuger)
VAFB7	Vermeidung ausgedehnter, spiegelder oder glatter Oberflächen an den Gebäuden
	Avifauna (Fledermäuse)

VAFB1	ÖkoBÜ des gesamten Bauvorhabens
	Alle Arten
VAFB2	Bauzeitenregelung
	Avifauna
VAFB4	Erhalt des Landröhrchrits im östlichen Randbereich
	Röhrchritbrüter (Wildbienen)
VAFB5	Ökologische Fällbegleitung
	Gehölzhöhlenbrüter; Fledermäuse

AAFB1	Ersatz verlorengender besiedelbarer Baumhöhlen
	Gehölzhöhlenbrüter
AAFB2	Ersatz verlorengender Gehölzstrukturen
	Avifauna (Insekten, Fledermäuse, Kleinsäuger)
AAFB3	Anlegen von insektenfreundlichen Gründächern und Fassadenbegrünung
	Avifauna (Insekten, Fledermäuse)
AAFB4	Ggf. Errichten eines Ersatzlebensraumes für die Zauneidechse (außerhalb UG)
	Zauneidechse

Legende

- Untersuchungsgebiet
- geplanter Gebäudekomplex
- VAFB 1 ÖkoBÜ des gesamten Bauvorhabens & VAFB 2 Bauzeitenregelung & VAFB 5 Ökologische Fällbegleitung & AAFB 2 Ersatz verlorengender Gehölzstrukturen
- VAFB 3 Erhalt Gehölzgruppe
- VAFB 4 Erhalt Landröhrchrit
- VAFB 6 ÖkoBÜ-Kontrolle ggf. Auszäunung zum Schutz von Zauneidechsen
- VAFB 7 Vermeidung spiegelder Oberflächen
- AAFB 1 Nistenkästen als Ersatz für verlorene Baumhöhlen
- AAFB 3 Anlage von Gründächern und Fassadenbegrünung

Maßn.-Nr.	Maßnahmentitel
	Zielarten

B-Plan Nr. 73
Wohnbebauung am Schwanenteich
Herder Straße,
Bad Lausick

Anlage 3: Maßnahmenplan

AUFTRAGSGEBER:
Prometheus Real Estate GmbH
Mehringstraße 20
04416 Markkleeberg

BEARBEITUNG:
bioplan - Gutachterbüro für Stadt- und Landschaftsökologie
Dr. Petra Strzelczyk
Schreiberstraße 14
D-04109 Leipzig
Tel.: (03 41) 4 41 20 22
Fax: (03 41) 1 24 87 28

<small>DATUM:</small> 23.04.2020	<small>GEPLANT:</small> Cindy Höll	<small>GEZEICHNET:</small> A.-J. Breitenbach	<small>MAßSTAB:</small> 1 : 500
-------------------------------------	---------------------------------------	---	------------------------------------

DATENGRUNDLAGE:
DOP: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) - Zugriff: 04/2020
Lagebezugssystem: ETRS89_UTM33





TOP 11

Beschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Kursondergebiet Bad Lausick“



TOP 11 – Beschlussvorlage: III/BGM/20/25/03/2021

Gegenstand der Vorlage:

Beschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Kursondergebiet Bad Lausick“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt für den in der Anlage 1 dargestellten Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 36 „Kursondergebiet Bad Lausick“ gem. § 2 BauGB ein Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans (Aufstellungsbeschluss) gemäß der als Anlage 2 beigefügten Gestaltungsskizze zum städtebaulichen Konzept einzuleiten.

Begründung:

Mit Schreiben der Heimat-Haus GmbH wird für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 36 „Kursondergebiet Bad Lausick“ eine 2. Änderung des bestehenden Bebauungsplanes beantragt.

Der Änderungsbereich umfasst eine Größe von ca. 13,5 ha und wird begrenzt:

- Im Norden: von landwirtschaftlichen Nutzflächen
- Im Osten: von der Staatsstraße S 11
- Im Süden: vom Kurpark Bad Lausick
- Im Westen: vom Wohngebiet Else-Hirsch-Straße

Der Geltungsbereich der Planänderung umfasst die Flurstücks-Nr. 423/8, 423/9, 423/30, 431/1, 933/1, 934/1, 935/1, 936/1, 937/1, 938/2, 939/3 vollständig und die Flurstücks-Nr. 423/24, 423/25, 423/70 und 1086/7 anteilig. Alle für eine Änderung erforderlichen Bereiche des Bebauungsplanes werden durch den neuen Geltungsbereich erfasst. Das Flurstück Nr. 423/25 überlagert das Baugebiet Else-Hirsch-Straße anteilig.

Der rechtskräftige Bebauungsplan „Kursondergebiet Bad Lausick“ vom 21.11.2002 wurde bisher nicht gänzlich realisiert. Eine Teilfläche des Baugebietes wurde bereits als B-Plan Nr. 36/1 „Wohnanlage Else-Hirsch-Straße“ vom 05.03.2018 überplant und zu einem Wohngebiet umgewandelt.

Es ist beabsichtigt, das westlich des Wohngebietes Else-Hirsch-Straße liegende Kursondergebiet zu einem multifunktionalen Quartier zu entwickeln und damit in seinen wesentlichen Funktionen, Kurkliniken mit ergänzenden Einrichtungen, zu erweitern.



Die Grundlage der beabsichtigten Änderung bildet eine städtebauliche Planung der Heimat-Haus GmbH und des Büros Planart 4 vom 11.03.2021 (Anlage 2).

Folgende Nutzungen sind geplant:

- Gesundheitsbereich mit Kurklinik/en
- SVBL BV gü 3/01
- Temporäres Wohnen/ Hotel für Besucher der Kurgäste und des Kurortes
- Betreutes Seniorenwohnen inklusive einer stationären Pflegeeinrichtung
- Kindertagesstätte mit bis zu 150 Plätzen
- Dauerhaftes Wohnen mit Mehrfamilienhäusern und Baugrundstücken für Einfamilienhäuser in Ergänzung zum Wohngebiet Else-Hirsch-Straße
- Grundversorgung Lebensmittel/ Discounter
- Zentrale Energieversorgung über ein Nahwärmenetz
- Anbindung der Entwässerung des Plangebietes an die Regenrückhalteanlage der Else-Hirsch-Straße einschließlich Ausbau der Anlage

Der bestehende Bebauungsplan muss zu Umsetzung dieser Nutzungen angepasst werden.

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Stadt Bad Lausick und der Gemeinde Otterwisch vom 21.11.2006 weist für den Vorhabenstandort ein Sondergebiet Kur aus. Für die vorgesehene Nutzungsmischung ist der Flächennutzungsplan in Teilbereichen entsprechend anzupassen.

Das geplante Vorhaben wird damit in den Grundzügen aus dem FNP entwickelt und weiter detailliert.

Der Vorhabenträger muss in einem städtebaulichen Vertrag gegenüber der Stadt Bad Lausick erklären, dass er alle Beauftragungen und sämtliche Kosten, die für die Änderung des Bebauungsplans / Flächennutzungsplan notwendig sind übernimmt, unabhängig davon, ob der Bebauungsplan als Satzung beschlossen wird. Ebenso ist zum Satzungsbeschluss ein Durchführungsvertrag zu schließen, in dem unter anderem erklärt wird, dass vom Vorhabenträger sämtliche Erschließungskosten zu tragen sind.

Anlagen:

Geltungsbereich Stand 10.03.2021

Städtebauliches Konzept, Geltungsskizze 22



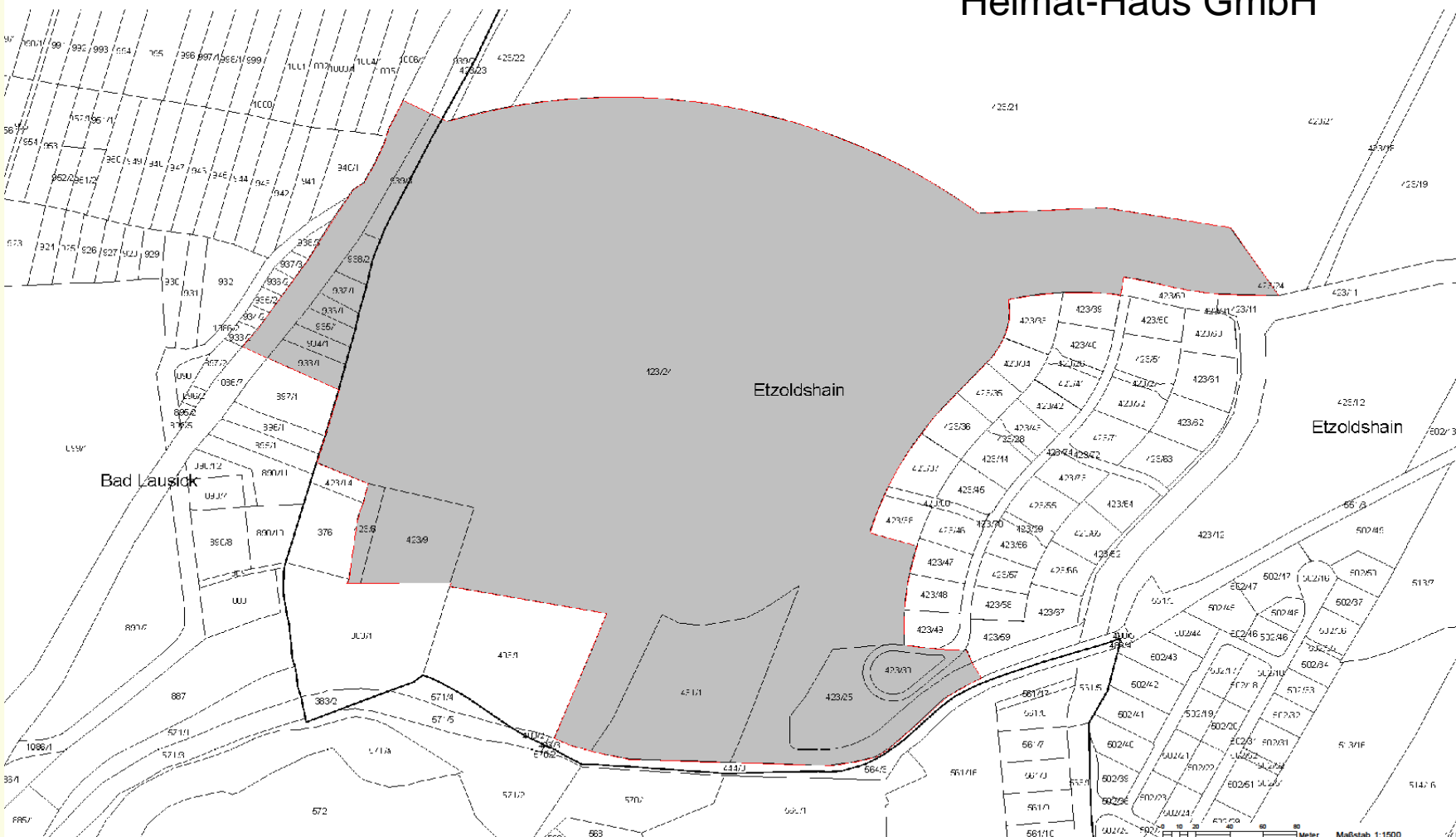
sachsen.de

Geoportal Sachsenatlas

10.03.2021

ltungsbereich Bad Lausick

Heimat-Haus GmbH



Wichtige Hinweise: Die Verwendung der im Geoportal Sachsenatlas erzeugten Karten, insbesondere deren Vervielfältigung und Veröffentlichung, kann von bestimmten Nutzungsrechten abhängig sein, die nur der jeweilige Datenanbieter (geodatenanbietende Stelle) einräumt. Bitte wenden Sie sich an den Datenanbieter, um dazu nähere Informationen zu erhalten. Die im Geoportal Sachsenatlas erzeugten Karten können systembedingte Ungenauigkeiten enthalten. Lehnen daher im Wesentlichen nur der Information. Die Karten sind insbesondere nicht geeignet, andere rechtliche Ansprüche geltend zu machen.
 Anfrage für Hintergrundkarte außerhalb Sachsens: © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2020, Datenquellen: http://reg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open.pdf



Heimat-Haus GmbH





TOP 12

Zustimmung zum Verkauf von Grundstücken der BBK (Bad Lausicker Bauorganisations-, Betriebs und Kur GmbH) für das Baugebiet „Kursondergebiet Bad Lausick“



TOP 12 – Beschlussvorlage: II/BGM/20/25/03/2021

Gegenstand der Vorlage:

Zustimmung zum Verkauf von mehreren Grundstücken der BBK Bad Lausicker Bauorganisations-, Betriebs- und Kur GmbH im Baugebiet „Kursondergebiet Bad Lausick“ (Bebauungsplan Nr. 36) mit insgesamt 132.248 m² und Beauftragung des Bürgermeisters.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem Verkauf der im Baugebiet „Kursondergebiet Bad Lausick“, (Bebauungsplan Nr. 36) gelegenen Flurstücke Nr. 423/24, 431/1, 423/25 der Gemarkung Etzoldshain sowie der Flurstücke Nr. 939/3, 933/1, 936/1, 937/1 und 938/2 der Gemarkung Bad Lausick mit einer Gesamtfläche von 132.248 m² entsprechend dem Vorschlag des Aufsichtsrates der BBK Bad Lausicker Bauorganisations-, Betriebs- und Kur GmbH zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Verkauf in der Gesellschafterversammlung der BBK Bad Lausicker Bauorganisations-, Betriebs- und Kur GmbH zuzustimmen.

Begründung:

Die BBK Bad Lausicker Bauorganisations-, Betriebs- und Kur GmbH (nachfolgend BBK GmbH genannt) ist Eigentümerin der Flurstücke der Gemarkung Etzoldshain 423/24, 431/1, 423/25 sowie der Gemarkung Bad Lausick 939/3, 933/1, 936/1, 937/1 und 938/2 mit insgesamt 132.248 m².

Die Flurstücke bilden Teile des Baugebietes „Kursondergebiet Bad Lausick“, dass jetzt zu einem Generationenpark überarbeitet werden soll. Dazu wurde vom Stadtrat in der Sitzung am 25.03.2021 ein Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 gefasst. Vorgesehen ist, dort eine Kurklinik, ein Hotel, ein Pflegeheim, einen Supermarkt, eine Kindereinrichtung und Wohnbebauung anzusiedeln. Der Projektentwickler (Heimat-Haus GmbH) will das Gesamtgrundstück erwerben sowie die Erschließung und die Akquise der Investoren übernehmen. Der Verkaufserlös wird etwa 2 Mio. EUR betragen. Der Aufsichtsrat der BBK GmbH hat den Verkauf vorgeschlagen.

Entsprechend der Satzung der BBK GmbH bedarf der Verkauf der Zustimmung durch die Gesellschafterversammlung. Die Stadt Bad Lausick ist die einzige Gesellschafterin der BBK GmbH. Die Entscheidung über die Zustimmung der Stadt Bad Lausick in der Gesellschafterversammlung obliegt nach der Hauptsatzung der Stadt Bad Lausick dem Stadtrat. Der Stadtrat möge deshalb dem Verkauf zustimmen und den Bürgermeister beauftragen, diese Zustimmung in der Gesellschafterversammlung der BBK zu erklären.

Anlagen: Lageplan



Stadtverwaltung Bad Lausick

erstellt durch Dathe



ARCHIKART Software AG

erstellt am Dienstag, 16. März 2021 14:56 Uhr MEZ



TOP 13

Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan auf dem Gelände des alten Freibades in Bad Lausick



TOP 13 – Beschlussvorlage: III/III/20/25/03/2021

Gegenstand der Vorlage:

Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch auf dem Gelände des alten Freibades in Bad Lausick.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt gemäß § 12 Baugesetzbuch die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 79 „Altes Freibad“ Flurstück Nr.: 338/4 und 337/e der Gemarkung Reichersdorf. Der Geltungsbereich wird begrenzt durch den „Weg am Sportplatz“ im Osten, den Naturlehrpfad (ehemaliger Bahndamm) im Süden, einer Kleingartenanlage im Westen und der Straße „Friedrich-von-Schiller-Straße“, welche Teil des Bebauungsplanes ist.

Begründung:

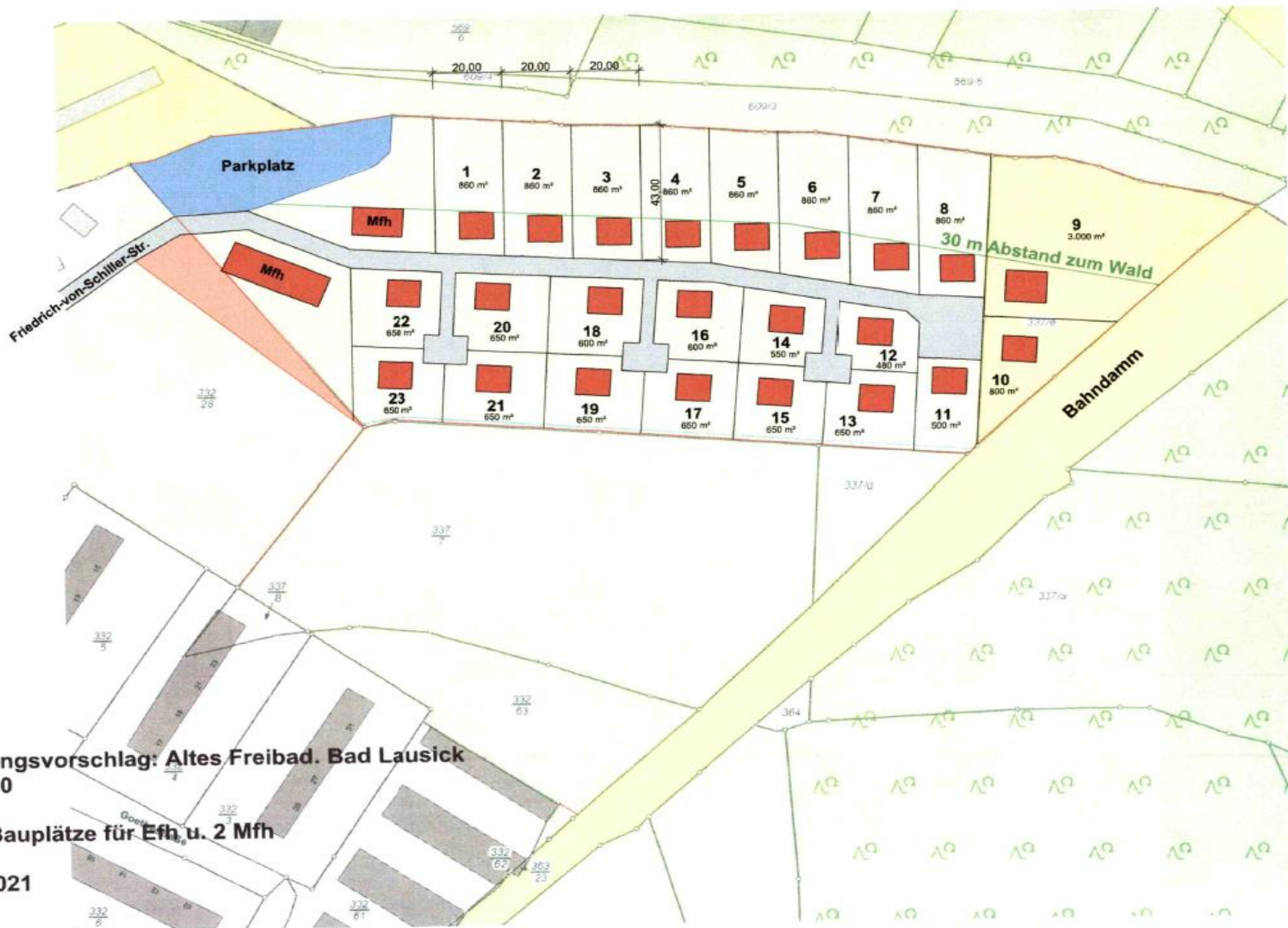
Das Gelände des ehemaligen Freibades von Bad Lausick umfasst die Flurstücke der Gemarkung Reichersdorf Nr.: 338/4 und 337/e mit einer Fläche von ca. 25.000 m². Nach der Stilllegung des Freibades 1994 wurden die oberirdischen Anlagen abgebrochen und die ehemaligen Becken verfüllt. Seit dem ist das Gelände ungenutzt und war sich selbst überlassen.

Auf Grund des hohen Bedarfes und der stetigen Nachfrage für Eigenheimstandorte soll das Gelände des Alten Freibades einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zugeführt werden. Das Gelände liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan als Erholungsgebiet vorgesehen. Der Flächennutzungsplan ist im Bereich des zukünftigen Plangebietes zu gegebener Zeit zu ändern. Planungsziel ist es, aus den Flächen ein Wohngebiet mit ca. 23 Bauplätzen für Eigenheime und zwei Mehrfamilienhäusern zu entwickeln.

Der Vorhabenträger (Grundstück & Haus Winkler GmbH, 68219 Mannheim) muss in einem städtebaulichen Vertrag gegenüber der Stadt Bad Lausick erklären, dass er alle Beauftragungen und sämtliche Kosten, die für die Aufstellung des Bebauungsplans notwendig sind übernimmt, unabhängig davon, ob der Bebauungsplan als Satzung beschlossen wird. Ebenso ist zum Satzungsbeschluss ein Durchführungsvertrag zu schließen, in dem unter anderem erklärt wird, dass vom Vorhabenträger sämtliche Erschließungskosten zu tragen sind.

Anlagen:

Lageplan / Entwurf



Bebauungsvorschlag: Altes Freibad, Bad Lausick
M 1:1000

ca. 23 Bauplätze für Efh. u. 2 Mfh

10.02.2021



TOP 14

Anfragen der Stadträte gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung



Vielen Dank für Ihr Kommen!

